

**V o r l a g e Nr. G 163/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 16.01.2019**

**Nachbewilligung für die Baumaßnahme KuFZ Helsinkistraße**

**A. Problem**

Auf Basis der ES-Bau wurde für das Projekt ein Mittelbedarf i.H.v. 5,0 Mio. € ermittelt. Diese werden anteilig mit 1,7 Mio. € aus dem KInvFG I finanziert. Die verbleibenden 3,3 Mio. € werden aus den investiven Mitteln des Produktplans Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme soll bis 2020 abgeschlossen sein. Das KuFZ Helsinkistraße (6-gruppig; 3 Gruppen U3, 3 Gruppen Ü3) wird benötigt, um dem dringenden Ausbaubedarf im Stadtteil Burglesum zu entsprechen. Die Zielversorgungsquote (ZVQ) ist weder im U3-Bereich (noch 14 Gruppen bis 08/2020 erforderlich) noch im Ü3-Bereich (noch 11 Gruppen bis 08/2020 erforderlich) erreicht.

Um öffentliche Bauprojekte schneller realisieren zu können, wurde für einige dieser Projekte die Entscheidung zur Beauftragung von Generalübernehmern (GÜ) getroffen. Hierunter fällt auch das KuFZ Helsinkistraße, welches somit im GÜ-Verfahren realisiert werden soll.

Im Rahmen der Ausschreibung zeigte sich, dass das günstigste der beiden abgegebenen Angebote der GÜ ca. 15% über den eingeplanten Mitteln liegt. Dies ist zum einen dadurch begründet, dass es aufgrund der Marktlage allgemeine Preissteigerungen gab und zum anderen wurden für das Projekt bisher keine zusätzlichen Mittel für das GÜ-Verfahren (GÜ-Zuschlag) berücksichtigt. Somit entsteht in der Gesamtsumme ein Mehrbedarf von ca. 0,7 Mio. € in 2019.

Es ist zu erwarten, dass auch weitere Projekte von dieser Kostensteigerungsproblematik betroffen sein werden. Nach bisherigem Stand könnte dies somit auch Kostensteigerungen für die Kitas Freiligrathstraße, Fahrer Flur, Grolland, Theodor-Billroth-Straße und August-Bebel-Allee bedeuten.

**B. Lösung**

Vor der Beauftragung des GÜ ist die Gesamtfinanzierung des KuFZ Helsinkistraße sicher zu stellen. Dies beinhaltet auch die Finanzierung der Mehrbedarfe i.H.v. ca. 0,7 Mio. €. Diese Mehrbedarfe können für dieses Projekt auf Basis der derzeitigen Planung aufgrund von Mittelverschiebungen in 2019 innerhalb des Ressortbudgets für die Kindertagesbetreuung finanziert werden.

Über die Finanzierung etwaiger Mehrbedarfe der anderen Projekte, die ebenfalls im GÜ-Verfahren realisiert werden sollen, ist separat nach Vorlage der jeweiligen Ausschreibungsergebnisse zu entscheiden.

### **C. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Mehrbedarfe i.H.v. ca. 0,7 Mio. € in 2019 können aufgrund von Mittelverschiebungen innerhalb des Ressortbudgets für Kindertagesbetreuung finanziert werden. Hierfür stehen auf folgenden Haushaltsstellen Mitteln im dargestellten Umfang zur Verfügung:

Hst. 3232/893 10-8 An Träger für Investitionen in der Kindertagesbetreuung

(Instandhaltung): 200.000 €

Hst. 3232/893 15-9 An Träger für Investitionen (Planungsmittel): 250.000 €

Hst. 3232/893 20-5 Ausstattungen für Kindertagesstätten: 250.000 €

Eine Anpassung der erteilten Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation stimmt der dargestellten Finanzierung der Mehrbedarfe in 2019 i.H.v. 0,7 Mio. € zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Haushalts- und Finanzausschuss die haushaltsrechtliche Umsetzung zu beantragen.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat